

Almere, 10. April 2019

Herstellereklärung

Herstellereklärung zur Anwendungsregel gemäß VDE AR-N 4105:2018-11

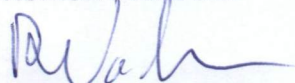
Für alle Erzeugungsanlagen deren Netzanschlussbegehren oder Baugenehmigung vor dem 27.04.2019 datiert, besteht eine Übergangsfrist bis zum 30.06.2020. Werden diese Erzeugungsanlagen vor dem Ende der Übergangsfrist am Niederspannungsnetz in Betrieb genommen, kann noch die alte Anwendungsregel VDE AR-N 4105:2011 genutzt werden.

Mit der neuen Anwendungsregel wurde es auch notwendig, die für die Zertifizierung und die Simulationsmodellerstellung relevanten Dokumente zu überarbeiten. Dadurch wurde auch eine Festlegung neuer Prüfrichtlinien und Prüfnormen erforderlich, die erst vor kurzem verabschiedet und veröffentlicht wurden. Dies hat zu Folge, dass die Zertifizierung gemäß der neue Anschlussregel nicht bis zum 26.04.2019 abgeschlossen werden kann.

Daraus ergibt sich nun der Bedarf, dass für PV-Anlagen, deren Baugenehmigung oder Netzanschlussbegehren nach dem 26.04.2019 datiert, ein alternativer Nachweis zu erbringen ist, mit dem belegt wird, dass zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der zuvor genannten PV-Anlagen die benötigte Zertifikate und Nachweise vorliegen werden. Dazu dient diese Herstellereklärung mit den im nachfolgenden Wortlaut beschriebenen Details:

Für die Victron Energy B.V. **MultiPlus-II 48/3000/35-32** und **MultiPlus-II 48/5000/70-50** wurden bereits gemäß VDE AR-N 4105:2018-11 alle erforderliche Hardware Anpassungen durchgeführt, somit waren nur Anpassungen in der Firmware notwendig um die Anwendungsregeln VDE AR-N 4105:2018-11 umzusetzen. Die entsprechende Zertifizierung ist beauftragt und wird noch in 2019 vorliegen.

VICTRON ENERGB.V.



R. Vader

Geschäftsführer